

Dienstag, den 9. April 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 341.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 2778.

des kaiserl. königl. Ägyptischen Guberniums.

(3)

Laut einer vom k. k. Herrn Internuntius in Constantinopel an die k. k. geheime Hof- und Staatskanzley gelangten Anzeige, hat die Pforte den Befehl ertheilt, daß von nun an jeder Reisende, wer er auch immer sey, bey dem Eintritt in das ottomanische Gebieth, mit einem besondern türkischen Passe, T-skere genannt, versehen seyn müsse, und ihm ohne solch einem Passe die Fortsetzung der Reise in ihren Staaten nicht erlaubt werde.

Damit nun die k. k. Couriere, welche von dieser Verfügung gleichfalls nicht ausgenommen sind, so wie alle übrigen Privat-Reisenden keinen tractatenwidrigen Aufenthalt zu erleiden hätten, wurde vom Reis-Effendi, auf die ihm vom k. k. Internuntius hiervon gemachten Vorstellungen nachträglich die Zusicherung ertheilt, daß sämtliche ottomanische Obrigkeiten längs der k. k. Gränze bereits die gemessensten Befehle erhielten, in Folge deren die k. k. Unterthanen und Couriere bey Ausfolgung der T-skere nicht den geringsten Anstand oder Verzögerung erleiden würden.

Dieses wird in Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 23. vorigen Monaths, Zahl 5197, zudem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die k. k. Unterthanen, welche sich auf türkisches Gebieth begeben, sich nach dieser Verfügung richten können, und ihnen jede Beanspruchung oder sonstiges Hinderniß dadurch erspart werde. Laibach den 8. März 1822.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 328.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 3371.

(3) Für die zweyte Lehrstelle der vierten Classe an der k. k. Hauptschule zu Rovigno, wird die Concurs-Prüfung auf den 30. May d. J. hiermit ausgeschrieben, welche an den Normal-Hauptschulen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz abgehalten werden wird.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von drey Hundert fünfzig Gulden, aus dem k. k. Schulфонде verbunden.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurses bey der betreffenden Normal-Hauptschul-Direction sich zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die schriftliche und mündliche Prüfung mit zu machen, und ihre, an Seine Apostolische Majestät den Kaiser und König stylisirten, eigenhändig geschriebenen und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über gehörten pädagogischen Kurs, Studien, Moralität, Alter, Sprachen und sonstige Eigenschaften gehörig belegten Bittgesuche der Direction zu überreichen.

K. K. Ägypt. Küstenl. Gubernium. Laibach den 14. März 1822.

474

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 310

Nr. 1117.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kosina, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Matthäus Kosina, die Tagssagung auf den 15. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 5. März 1822.

3. 321.

Nr. 193.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Andreas Lang, Cessionärs des Johann Desbmann, wider Anton Stira, wegen schuldigen 100 fl. U. G. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die Reasumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 3. December 1819 bewilligten executiven Teilbiethung des, dem Gegner Anton Stira gehörigen, in der Ringergasse allhier sub Consf. Nr. 276 liegenden, auf 1021 fl. 55 fr. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, daher aber die dießfälligen Teilbiethungstagsagungen auf den 4. März, 15. April und 6. May l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten noch bey der zweyten Teilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hin, dann gegeben werden würde. Ubrigens könne die Schätzung dieses Hauses, sowohl, als auch die Licitationsbedingnisse täglich in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und auch von selben auf Verlangen Abschriften erhoben werden. Mit dem weitern Besays, daß sich bey der ersten Teilbiethungstagsagung kein Kauflustiger gemeldet habe.

Laibach am 6. März 1822.

3. 342.

ad Nr. 1384.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Matthäus Koschier, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Schuldenstandes nach der allhier verstorbenen Helena Koschier, Schiffmanns. Ehe- wirthinn, in der Krakau Nr. 52, die Tagssagung auf den 29. April l. J., Morgens um 9 Uhr, vor dem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen rechtlichen Anspruch auf den Verlaß dieser verstorbenen zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogleich anzumelden und selbe sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach am 16. März 1822.

Nemtlliche - Verlautbarungen.

3. 362.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3686.

(2) Von der k. k. allh. Zoll- und Salzgefällen- Administration wird hiermit bekannt gemacht, daß am 20 d. M. Vormittags die Pachtversteigerung der krai- nerischen Weg- und neuen Brückenmauth an der Station Oberkanfer, dann am nähmlichen Tage Nachmittags die Versteigerung des kärnthnerischen Wegmauth- gefälls an der nähmlichen Station, in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg, auf die Dauer bis letzten October 1824, vorgenommen wer- den wird.

Der einjährige Ausrufpreis für das krainerische Weg- und Brückenmauth-
gefäß beträgt 132 fl., jener für das kärnthnerische Gefäß 400 fl.

Die vormittägige Versteigerung fängt um 10 Uhr, und die nachmittägige um
4 Uhr an; erstere wird bis 12 Uhr Mittags, letztere bis 6 Uhr Abends fortgesetzt,
dann aber, wenn Niemand einen höhern Anboth mehr legen will, abgeschlossen.

Die Licitations-Bedingnisse, welche auch den frühern Nachtversteigerungen
zum Grunde gelegt worden sind, können vorläufig bey den löbl. k. k. Kreisämtern,
bey dieser Administration, bey den Mauthoberämtern und bey sämtlichen Bezirks-
obrigkeiten eingesehen werden.

Laibach den 1. April 1822.

In Ertrankung des Herrn Gubernial-Raths,

C u r t e r,

Frensdorf.

3. 337. Licitations-Ankündigung. Nr. 360

(3) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration zu Laibach,
im Königreich Tyrien, wird bekannt gemacht, daß bey ihr, im Amtsgebäude auf
dem Schulplaz Nr. 297 im 2ten Stocke, den 9. May 1822, Vormittags um
10 Uhr, die Licitations zur Lieferung des, für das hierortige k. k. Stämpelamt
auf ein Jahr, nämlich vom 1. August 1822 bis Ende July 1823, erforderli-
chen mittelfeinen Ganzleypapiers von Ein Tausend sechs Hundert Rieß, welche
in zwölfmonathlichen gleichen Raten franco Laibach geliefert werden müssen, mit
Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden wird.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß je-
der Licitant gehalten sey, vor angefangener Licitations ein Neugeld von 50 fl. zu
erlegen, welches dem Bestbieter an der Caution, die derselbe nach erfolgter Ra-
tification mit 500 fl., entweder bar in M. M., oder vermittelst Beybringung ei-
ner, auf den Caution-Betrag in Conv. Münze ausgefertigten, pragmaticalisch
versicherten Caution-Urkunde zu leisten verbunden ist, eingerechnet, den übrige
Mitlicitanten aber nach der Licitations wieder rückgestellt werden wird.

Zugleich wird erinnert, daß sich über die Fähigkeit der Caution-Leistung vor
der Commission legal ausgewiesen werden müsse, und daß die Contractsbedingnisse,
so wie das Papiermuster, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administra-
tions-Registratur täglich eingesehen werden können.

Uebrigens dürfen nachträgliche Offerte, der bestehenden Vorschrift gemäß, nicht
angenommen werden, was daher ausdrücklich-beygerückt wird.

Laibach den 22. März 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 356. E d i c t. Nro. 412.
(2) Wer immer auf den Verlaß nach Joseph Kramer, zu Glinet verstorbenen Halb-
hüblers, einen Anspruch zu stellen glaubt oder dahin etwas schuldet, hat dieß am 18. k.
M. um 9 1 Uhr Vormittags sog. wiß hier anzumelden, als er widrigens die gesetzlichen
Folgen zu erwarten hat.

Bezirks-gericht Weixelberg am 21. März 1822.

Z. 351. Erledigte Bezirksrichter- und Justizräth-Dienstposten. (2)

Von dem Hochfürstlich zu Rosenbergischen Güter-Directionsamte zu Klagenfurt wird bekannt gemacht:

Es seyen die Bedingungen für einen Bezirksrichter an der Hochfürstlichen Herrschaft Roslegg in Illrien, dann für einen Justizrath an der in Kärntzen liegenden Herrschaft Sonnegg in Erledigung gekommen.

Da nun zu Folge hochfürstlichem Central-Cansley-Intimat ddo. Wien den 17. März 1822, Se. Durchlaucht die Ausschreibung eines Concurses anzuordnen geruht haben, so wird hiezu für beide Dienstposten die Zeit bis 21. April l. J. festgesetzt, zugleich eröffnet: daß dem Bezirksrichters-Dienstposten an der Herrschaft Roslegg die freie Wohnung, jährlich acht Wiener Klafter Brennholz, nach der vorgeschriebenen Weiteerlänge von 18', ein Jahrsgehalt von 400 fl. in W.W. anstehen; für den Justizrath an der Herrschaft Sonnegg aber die freie Wohnung, zur Beheizung acht Wiener Klafter Brennholz, nach gleicher Weiteerlänge, nebst einem Jahrsgehalt von 800 fl. W.W., bestimmt sind.

An Eigenschaften wird für beide Dienstposten gefordert:

- a. Eine gute Moralität und das Zeugniß hierüber.
- b. Das Fähigkeits-Decret zur Ausübung des Bezirks- und Ortsrichteramtes.
- c. Die Kenntniß der mindischen oder traurerischen Sprache.
- d. Für den Dienstposten als Justizrath an der Herrschaft Sonnegg noch insbeson-
dere das Fähigkeits-Decret zur Ausübung des peinlichen Richteramtes.

Jene, welche einen dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche in dem obbenannten Zeitraum, stihirt an Se. Durchlaucht den Hochgebornen (Titl.) Herrn Herrn Franz Fürsten zu Rosenberg in Wien, dem hiesigen Güterdirections-
amte portofrey einzufenden.

Hochfürstl. Orsini zu Rosenberg. Güterdirectionsamt zu Klagenfurt den 21. März 1822.

Z. 345.

B e r l a u t b a r u n g.

Nro. 471.

(2) Da die am 4. März 1822 vorgenommene Verhandlung der Fleischausschrottung für den Markt Adelsberg auf das Georgen-Jahr 1822/23 den erwünschten Erfolg nicht bewirkte, so werden sämtliche Fleischauger, die die Bewilligung zur Ausschrottung zu überkommen wünschen, hiermit aufgefordert, ihre Anträge längstens bis 15. April 1822, in Bezug auf die, unterm 7. Februar 1822 eröffneten, Bedingungen dieser Bezirksobrigkeit mündlich anzubringen oder schriftlich zu überreichen, wobei fortwährend jenem der Vorzug gegeben werden wird, der die Sazung von Laibach annimmt, oder allenfalls sich noch zu wohlfeilern Bedingungen herbeyläßt.

Nicht minder ist die Bezirksobrigkeit bereit, auch allenfalls zweyen Fleischaugern das Gewerksbefugniß zu verleihen, wenn selbe ihren Vortheil zu finden vermögen.

Bezirksobrigkeit Adelsberg am 29. März 1822.

Z. 346.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haaberg, als delegirten Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochloblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, in der Executions-
sache des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Pfarrkirche in Zirkniz, wider Jacob Tegel, von Zirkniz, wegen schuldigen 1522 fl. 30 kr., sammt Zinsen und Unkosten, in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Markte Zirkniz sub Conf. Nro. 95 gelegenen, und sammt der dazu gehörigen Wiese Pozbija auf 1200 fl. ge-
richtlich geschätzten Mahlmühle und Sagsägg, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 9. May, der zweyte auf den 20. Juny und der dritte auf den 18. July l. J. jedes Mal um 9 Uhr früh, in loco Zirkniz, und zwar im Mählhause sub Conf. Nro. 95, mit dem An-
hange angeordnet und öffentlich bekannt gegeben, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsazung weder um die Schätzung noch auch darüber an
Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem erhobenen Schätzungs-

werthe um jeden Anboth binden gegeben werden soll. Die Verkaufsbedingnisse sind täg-
lich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen.
Haaberg am 16. März 1822.

B. 343.

Edictal-Citation.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Thurnambart, Neustädter Kreises, werden hiermit nach-
stehende, unrußend wo, p. hies abwesende Refrutirungsflüchtlinge, als:

Köpfe.	N a m e n.	Wohnort.	Nro.	Pfarr.
1	Johann Rupper	Kovische	28	Arch
1	Franz Poulin	Schenem	5	Grosßdorn
1	Martin Seibert	Sallote	12	Arch
1	Martin Seibert	Mitotte	3	dto.
1	Martin Seibert	Strascha	21	Hafelbach
1	Anton Goreaz	Aröru	7	Grosßdorn
1	Anton Kührin	Grosßpodlog	3	Hafelbach
1	Mathia Zwoiber	Merschersdendorf	13	St. Kanjian
1	Johann Fingerschütz	Strascha	18	Hafelbach
1	Martin Seibert	Sella	8	Arch
1	Mathia Ratschütz	Hafelbach	7	Hafelbach
1	Johann Germann	Gurgfeld	108	Gurgfeld
1	Joseph Marinschütz	dto.	30	dto.
1	Anton Ziserle	Kerische	13	Arch
1	Michael Kummer	Senusche	24	Hafelbach
1	Joseph Pierz	dto.	10	dto.
1	Franz Paulin	Oberpaußke	—	dto.
1	Joseph Janto	Unterradula	—	Wutscha
1	Martin Polbann	Münkendorf	—	Zirkle
1	Joseph Schmidchen	Gurgfeld	91	Gurgfeld
1	Joseph Schwigel	Senusche	—	Hafelbach
1	Franz Stoslanz	Bregge	—	dto.
1	Johann Retschmer	Sallote	—	Arch
1	Joseph Repjou	Germulle	—	St. Kanjian

mit dem Versage edictaliter vorgerufen, daß für den Fall, als sie sich binnen der ge-
setzlichen Frist bey dieser Bezirksobrigkeit nicht persönlich melden, dieselben nach dem klaren
Sinne des Auswanderungspatents behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Thurnambart den 20. März 1822.

B. 347.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansu-
chen des Johann Brodnig, von Ponique, de pres. 22. December 1821, Nro. 2004, in
die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 430 fl. 8 kr. c. s. c., in ge-
richtliche Execution gezogenen, dem Andre Machne gehörigen, der Herrschaft Haaberg
sub Rect. Nro. 923 zinsbaren, und auf 700 fl. geschätzten 1/2 Hube in Roschanze, sammt
An- und Zugehör, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Vicitationen, und zwar die erste auf den 18. Febr., die zweite auf den 21. März und die dritte auf den 22. April 1822, jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Roschana mit dem Anbange ausgeschrieben, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagsfagung weder über noch auch um den Schätzwert hindan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Vicitationsbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen.

Haasberg am 22. December 1821.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat Niemand den Schätzungswert angebothen.

B. 348.

Edict.

(2)

Daß Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in der Executionsfache der Frau Johanna und Mariana Soller, als Erbinnen des Anton Soller, de puz. 16. Jänner 1822, Nro. 90, in die Resumirung der, durch diehertigen Bescheid vom 27. May 1820, ad Nro. 912 bewilligten executiven Versteigerung der, dem Andre Zubantschitsch, von Mauniz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nro. 1068 unterthänigen, auf 305 fl. gerichtl. geschätzten Räuße in Mauniz, sammt An- und Zugehör, wegen noch schuldigen 45 fl. 57 fr. gewilliget, und seyen zu diesem Ende 3 Versteigerungstagsfagungen, und zwar die erste auf den 29. April, die zweite auf den 30. May und die dritte auf den 1. July l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Mauniz mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter derselben hindan gegeben werden würde. Weron die Kauflustigen mit dem Anbange verständiget werden, daß die auf dieser Realität haftenden Lasten und die Vicitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 16. Jänner 1822.

B. 352.

Teilbiethungs-Edict.

Nro. 155.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem über den ergriffenen Recurs der Vormünder der Anton Wirkischen Kinder, von Tauchen, das hohe k. k. Inn. Ofl. Appellationsgericht zu Klagenfurt, mit Verordnung dd. 8. Jänner 1821, Nro. 1780, die am 26. März 1818 abgehaltene executive Teilbiethung der Anton Wirkischen Verlass-Realitäten zu Tauchen aufgehoben, und eine neuerliche Teilbiethung derselben anbefohlen hat, hierzu, da die beabsichtigte gütliche Ausgleichung mit dem Anton Wirkischen Tabulargläubigern nicht zu Stande gebracht werden kann, dieselbe den 7. May l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte dieser Realität zu Tauchen, mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Anton Wirkischen Verlassrealitäten, bestehend in einer, zur Herrschaft Kreuz dienstbaren Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1580 fl., dann einer zur Pfarrgült Tauchen dienstbaren, auf 395 fl. geschätzten Hube, deren jede insbefondere ausgerufen wird, um ihren eben genannten Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche auch bey dieser am 7. May l. J. anberaumten Teilbiethungstagsfagung unter demselben hindan gegeben werden. Wozu alle Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, so wie die Schätzung über dieselben, in dasiger Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 27. März 1822.

B. 357.

Früchten- und Weinzehent-Verpachtung.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß zur Verpachtung des Früchten- und Weinzehents dann Zinsweines im dießherrschaftlichen Amte Planina bey Wipbach, auf

fünf nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. Juny 1822 bis dahin 1827, am 6. May d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittag, im Orte Wipbach eine öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden. Die Pachtbedingnisse können vorläufig in dießortiger Amtscanzley eingesehen werden.

Freudenthal am 25. März 1822.

Z. 349.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Am 15. April d. J. werden in der Amtscanzley der Staatsgüter zu Neustadtl, früh um 9 Uhr angefangen, die zu dem Collegiat-Stifte Kapitel Neustadtl gehörigen Fischereyen am Gurgflusse, dann die Reijagds-Districte in der Pfarr St. Michael und Stoppsirch, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar erstere seit 1. July 1822, bis hin 1828, letztere seit 1. September 1822 bis hin 1828, mittelst öffentlicher Versteigerung neu verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden hiemit hiezu vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadtl am 22. März 1822.

Z. 358.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey in die Sissirung der, auf den 10. April l. J., auf Kosten und Gefahr der Erkäufersinn Anna Pagon, in einem einzigen Termine angeordneten, durch dießseitiges Edict vom 23. Februar d. J., bekannt gemachten Feilbiethung der Valentin Pagon'schen Hube, H. Nr. 6, Urb. Nr. 356, in Dolsch gewilligt worden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 1. April 1822.

Z. 344.

Edictal-Citation.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Thurnambart, Neustädter Kreises, werden nachstehende flüchtig gewordene Reserve-Männer des löbl. k. k. Prinz Reuß-Plauen-Infanterie-Regiments Nro. 17, als:

Matthias Beglke, von Kersische, Haus Nr. 7, Pfarre Urb,

Marcus Netschmer, v. Sallose " " 3 " dto

Anton Sottler, v. Smerschitsch " " 14 " Großdorn,

Joseph Mastnig, v. Gmania " " 7 " Urb,

Nich. Vaitkoutsch, v. Großmraschau " " 36 " Zirkle,

hiemit mit dem Besage edictaliter vorgerufen, daß für den Fall, als sie sich binnen der gesetzlichen Frist bey dieser Bezirksobrigkeit nicht persönlich melden, dieselben nach dem klaren Sinne des Auswanderungspatentes behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Thurnambart den 20. März 1822.

Z. 359.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 22. April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden in der Amtscanzley der k. k. Cameralherrschaft Laß die Garbenzehente der Hauptgemeinden Altosflig und Eminz, vom 1. Nov. 1821 bis letzten October 1827, sohin auf 6 Jahre, im Wege der Versteigerung in Pacht überlassen.

Die Pachtbedingnisse können täglich in der Rentamtscanzley eingesehen werden.

Berm. Unt. Cameralherrschaft Laß am 26. März 1822.

Z. 322.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 463.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Wittes, von Wipbach, wegen ihm schuldigen 450 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Franz und der Barbara Fabischitsch, zu Dreßouza,

gehörigen, und auf 1240 fl. M.M. geschätzten Realitäten: Acker Ograda, Acker nad Enoschetjo, nad Vertam per Poti na Gmainji, Acker nad Porjo oder nad Klamjam, Weingarten und Oedniš u ti dulaini Orhovi Dragi, und Weingarten u Globotinci genannt, — im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 22. April, für den zweyten der 22. May und für den dritten der 25. Juny d. J., jedes Mal von früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Drehouza, unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. festgelegt worden: so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingungen inmittelst hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach den 7. März 1822.

Z. 331. E d i c t. (3)
 Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Leopold Frörentsch, Handelsmann zu Laibach, wider Thomas Perne, von Siegersdorf, wegen behaupteten 494 fl. 39 kr. M.M. . . ., die Teilbiethung der, dem Pethern gehörigen, zur Herrschaft Kieselstein dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 851 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechts-hube, sub Consc. Nro. 8 zu Siegersdorf, bewilliget, und zu deren Vornahme der 21. Februar, 21. März und 23. April d. J., jedes Mal Vormittags 9 Uhr in loco Siegersdorf, nach Vorschrift des §. 326 a. G. O., bestimmt worden; wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Anhang vorgeladen werden, daß selbe die Kaufbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Neumarkt am 17. Jänner 1822.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch 2. Teilbiethungstagung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

Z. 334. Concurſ.-Edict. (3)
 Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte, hierlands befindliche Verlaßvermögen des seel. Franz Jenko, gewesenen Ehegatten der Helena Jenko, Befigerinn einer ganzen Hube zu Ketzke, gewilliget worden. Es wird daher jederman, der an die angeführte Franz Jenko'sche Verlaßmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 30. April d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Dr. Wurzbach, als Vertreter der Franz Jenko'schen Concurſmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des ersten benannten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, hierlands befindlichen Franz Jenko'schen Vermögens, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten intabulirt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 17. Jänner 1822.

Z. 332. E d i c t. (3)
 Alle jene, welche auf den Rücklaß der seel. Maria Groß, v. Neumarkt, entweder als Erben oder Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermaßen, werden hiermit aufgefordert, am 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigens die Abhandlung geschlossen und der Verlaß den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 13. März 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 372.

C i r c u l a r e

ad Nr. 3630.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Werden die Vergütungspreise für die bey den Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen kund gemacht. (1)

Mit Genehmigung der hohen k. k. Grundsteuerregulirungs-Hofcommission sind für die zum Behufe der Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen folgende Vergütungspreise für das Jahr 1822 festgesetzt worden:

für einen Wagen mit 2 Pferden und einen Knecht täglich	 2 fl. 30 fr.
für ein Pack- oder Reitpferd sammt Knecht täglich	 1 = 30 =
für einen Handlanger täglich	 — = 30 =
für einen Boten pr. Meile sammt Rückweg	 — = 10 =

Diese Bestimmungen werden mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den mit den Catastral-Operationen beauftragten Individuen die Art der Landesleistung, welche sie bey ihrem Geschäfte benöthigen, um die oben erwähnten Vergütungspreise von den Orts- und Gemeindevorständen jedes Wahl unweigerlich und auf das schleunigste beizustellen sey.

Laibach am 29. März 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Franz Skamperl,
k. k. Gubernialrath.

Z. 363.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 3861.

(1) An der k. k. Normal-Hauptschule in Triest ist die Stelle des Catecheten, mit dem Gehalte jährl. 450 fl. und dem Quartiergelde jährl. 150 fl., in Erledigung gekommen.

Die Religion wird zwar in der deutschen Sprache vorgetragen, jedoch muß der Religionslehrer auch der italienischen Sprache kundig seyn.

Darum wird die Concursprüfung für dieses Lehramt in beyden Sprachen, und zwar: am 30. May d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Triest, Görz, Modrußa, in Novi und Laibach abgehalten werden, wonach diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich bey jener Prüfung einzufinden und ihre gehörig documentirten Bittgesuche dem Ordinarate zu übergeben haben werden.

Vom k. k. küssenländischen Gubernium. Triest am 24. März 1822.

Z. 364.

E d i c t.

ad Nro. 3847.

(1) Von dem k. k. Inn. Oest. Appellationsgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Obergerichte eine Registrantenstelle, mit dem anklebenden systemmäßigen Gehalte jährlicher 700 fl. C. M., in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 4 Wochen, vom Tage der beschöhenen Kundmachung, anberaunt wird.

(Zur Beyslage Nro. 29).

Diejenigen, welche zu dieser erledigten Stelle die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften zu besitzen errachten, und sich um selbe zu bewerben gedenken, haben demnach ihre Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, die andern aber unmittelbar inner obgesagtem Termine anher zu überreichen.

Klagenfurt am 15. März 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 366.

Nr. 1301.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Krammer, als bedingt erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem, zu Laibach Nr. 53 verstorbenen, Ehegatten Barthelma Krammer, Zimmermeister, die Tagsatzung auf den 29. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt werden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 12 März 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 370.

Amortisationsedict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Maria und Valentin Verhous, von Horiub, um Cinderrufung und sehinniqe Todeserklärung des, beym illyrischen Regimente gewesen, wahrscheinlich in der Schlacht bey Leipzig im October 1813 gebliebenen Gemeinen, Anton Verhous, gebethen. —

Da man nun zum Vertreter desselben den Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Johann Homann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, und er mit dem Besrage vorgeladen, daß, im Falle er binnen einem Jahre nicht erscheint oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Freudenthal am 15. März 1822.

Z. 371.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Sakouscheg, von Altoberlaibach, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts, in Betreff nachstehender in Verlust gerathenen Urkunden, gewilliget worden; 1stens. der, vom Thom. Sakouscheg ausgehenden, an Andre Jerina lautenden Schuldobligation, dd. 31. Jänner 1797, int. 6. July 1799, pr. 170 fl.; 2tens. des, vom Thomas Sakouscheg ausgehenden, an Georg Jerina lautenden Schuldbriefes dd. 6, int. 17. Juny 1800, pr. 425 fl.; 3tens. des, vom Nämlichen ausgehenden, an Martin Trocha lautenden Schuldbriefes, ddo. 29. December 1802, int. 9. Februar 1803 pr. 680 fl.; 4tens. des Bestandcontractes zwischen Thomas Sakouscheg und Jerny Escherne, dd. 5., int. 9. März 1803; 5tens. des, ebenfalls vom Bittsteller ausgehenden, an Martin Trocha lautenden Schuldscheins, dd. & incabulato 10. Jänner 1804, pr. 255 fl.; 6tens. des, von dem Nämlichen ausgehenden, an Marthaus Eschott lautenden Schuldbriefes, dd. 23. März 1803, int. 6. April 1805, pr. 31 fl.; und 7tens. der, von ebendemselben ausgehenden, an Michael Kobetisch lautenden Schuldobligation, dd. 14. Jänner 1807, intab. 6. October 1807, pr. 1500 fl.

Alle jene daher, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen 1 Jahr und 45 Tagen sogleich geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Einschreiten des Hofrathes Sakouscheg alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Freudenthal am 15. März 1822.

B. 367.

V o r l a d u n g.

Nro. 253.

(1) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponovitsch wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Urtheile einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

ad A) Nach dem, am 6. Jänner 1820 mit Tode abgegangenen Joseph Macher, gewesenen Halbhübler zu Edemitz, und

ad B) dem zu Michaeli 1821 verstorbenen Ignaz Smerkoff, gewesenen 1/4 Hubenbesitzer zu Goltzche.

Am 16. April l. J., Vormittags um 10 Uhr,

ad C) Nach dem, den 30. December 1821 zu Klönig verstorbenen einer 1/2 Hube, Besitzer, Joseph Rauter, und

ad D) dem am 15. August 1813 mit Tode abgegangenen Georg Hudarni, gewesenen Hubenbesitzer zu Goltzche.

Am 17. April l. J., Vormittags um 9 Uhr,

ad E) Nach dem am 4. März 1821 verstorbenen Joseph Spittasser, gewesenen Bauer zu Gnetaplanina; endlich

ad F) nach dem am 12. December 1821 mit Tode abgegangenen Halbhübler Florian Paser, von Podlipauza,

am 26. April l. J., Vormittags um 10 Uhr,

zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach begelegt, und das Verlassenschaftsvermögen jenen eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt. Bezirksgericht Ponovitsch am 23. März 1822.

B. 338.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 20. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Rentamtskanzley der k. k. Cameralherrschaft Laß, 122 3/4 3/2 Megen Weizen, 193 25/32 1/4 Megen Korn, 20 23/32 1/4 Megen Gerste, 1538 4/32 1/4 Megen Hafer, 21 9/32 Megen Haide, 4 13/32 Megen Hirse, 124 1/32 Megen Bohnen, im Wege der Versteigerung feilgeboten werden.

Die Kaufbedingungen können in der dießseitigen Rentamtskanzley täglich eingesehen werden. Berr. Amt Staatsherrschaft Laß am 26. März 1822.

B. 340.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Peter Grünfeld, Handelsmann in Grätz, wider den Andreas Orter, wegen schuldiger 121 fl. W.W. c. s. ..., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Dorfe Schwarzenbach sub Cons. Nro. 2 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nro. 440. ein dienenden 3/8 Urb. Hube sammt Zugehör, freiwillig und zur Vornahme derselben drei Termine, als der 27. April, 5. Juny und 8. July l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des liegenden Guts mit dem Umhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realität weder am 1. noch 2. Termine um den Schätzungswerth v. 250 fl. an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung werde hindan gegeben werden.

Gottschee am 27. März 1822.

3. 335.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Matthäus Ganthar, von Sayrach, wegen schuldigen 85 fl. und Superexpensen, im Wege der Execution in die öffentliche Feilbiethung eines Pferdes, einer Spectwage und 50 Mirling Erdäpfel, in dem Schätzungswerthe pr. 59 fl. 10 kr., gewilliget und hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 12., für den zweyten der 26. April und für den dritten der 10. May d. J., um 10 Uhr früh, in dem Hause des requirten Andre Ganthar in Sayrach, mit dem Anhange des 326. §. a. O. bestimmt worden; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 22. März 1822.

3. 365.

(1)

In dem Hause No. 187 auf dem Raan ist maßweis ein guter alter Mahreswein vom Jahre 1819 zu 20 fr. die Maß; desgleichen vom Jahre 1821, zu 14 fr. die Maß zu haben.

3. 368.

Dienste werden angeboten.

(1)

Ein Mann von 45 Jahren, welcher sich über seine Brauchbarkeit, Treue und Aufführung nicht nur durch Zeugnisse, sondern auch durch persönliche Bestätigung glaubwürdiger Personen auszuweisen vermag, wünscht nebst einer anderweitigen Beschäftigung auch durch Bedienung mit Stiefel- und Kleiderputzen etwas zu verdienen. Wer seine Dienste benöthiget, beliebe sich im Rundschaftsamte alhier anzufragen.

Laibach am 3. April 1822.

3. 361.

(2)

Es ist ein Privat-Capital von 442 fl. M.M. zu verleihen, worüber Dr. Pfesferer nähere Aufklärung gibt.

Laibach am 3. April 1822.

3. 359.

Bad-Nachricht.

(2)

Bei der herannahenden Jahreszeit der Badeuren gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der (P. T.) Herren Badgäste hiemit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, den 1. May ihren Anfang nimmt, und mit 4tägigen Zwischenräumen zur nothwendigen Säuberung der Zimmer, in 6 nacheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen, fort dauert. Die Preise der Zimmer sind, mit Berücksichtigung so mannigfaltiger Bequemlichkeit für die (P. T.) Herren Badgäste, auf 8 und 10 fl. C.M. Wegen einer wohlbesetzten Tafel, und sorgfältig bereiteter Gerichte, wie auch guter und gesunder Getränke, ist Sorge getragen.

Wegen Ueberkomung der Zimmerbilleteu ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: An die Badanstalt zu Tüffer, oder an Unterzeichneten zu wenden, und wird nach erfolgtem Bilet wegen nachfolgenden Anfragen geberthen, den betreffenden Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Cull umgehend zu beichtigen, widrigens das Bilet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer, zur Vermeidung des eigenen Schadens, weiter verfügt werden mußte.

Mineralbad Tüffer am 26. März 1822.

Johann Nepomuc Worlitscheg,
Inhaber.